

BEKANNTMACHUNG

Vereinsförderung in der Gemeinde Thundorf

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 einen allgemeinen Grundsatzbeschluss zur Vereinsförderung gefasst.

Dieser legt fest, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine ab 01.01.2023 nach den folgenden Vorgaben bezuschusst werden:

- **Antragsfrist für Maßnahmen in 2025** ist der **31.10.2024**.
- Die Beschlussfassung über die Zuschussanträge erfolgt in einer der darauffolgenden Sitzungen.
- Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2025 abgerechnet sein.
- Falls eine Maßnahme in dieser Zeit nicht abgerechnet wird, verfällt der Zuschuss. Eine erneute Antragstellung ist allerdings möglich.
- Das jährliche Förderbudget beträgt insgesamt 20.000 €.
- Es werden maximal 50 % der Gesamtkosten pro Maßnahme gefördert.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei 10.000 € pro Antrag und Verein.
- Die Aufteilung des Förderbudgets erfolgt prozentual, anhand der maximalen Förderungen.

Thundorf, 03.04.2024
Gemeinde Thundorf



Dekant
Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am:
abgenommen am: